Geändert hat sich seit der Einführung des blauen Rundumlichts die technische Ausgestaltung – ebenso natürlich auch für das Martinshorn.

Die wohl grundlegendste Änderung war die Zusammenfassung von Blaulicht und Martinshorn in einer "Blaulicht-Lautsprecher-Kombination", wie sie seit etwa Mitte der siebziger Jahre immer mehr Verbreitung gefunden hat. Verschiedene Hersteller versorgten die Polizei mit dieser Kombination, die die "klasische Trennung von Blaulicht, Starktonhörnern und Lautsprecher überwand. Wobei anzumerken ist: In der Vielfalt des "Beschaffungsföderalismus" liegt es begründet, daß es mehrere Variationen solcher Kombinationen gibt und natürlich auch noch die "klassische" Ausführung, wo alle "Zutaten" fein säuberlich eingebaut sind.

Jüngste Entwicklung ist der "Anhaltesignalgeber": Nach jahrelanger Entwicklung – in aller Bescheidenheit: Daran war die Gewerkschaft der Polizei mit den Erfahrungen ihrer Mitglieder aus der polizeilichen Praxis beteiligt – wurde dieses neue Gerät in die "Technische Richtlinie Funkstreifenwagen" in der Fassung vom Februar 1986 aufgenommen. Der neue Rundum-Signalgeber vereinigt in sich Blaulicht und Martinshorn sowie die Lautsprecheranlage, dazu aber auch noch einen Anhaltesignalgeber, der nach vorne in Spiegelschrift die Aufforderung "STOP POLIZEI" abstrahlt und nach hinten entweder eben diese Aufforderung oder das Signal "BITTE FOLGEN".

Auch hier beschaffen die Länder unterschiedliche Geräte, die jedoch die in der Technischen Richtlinie geforderten Merkmale erfüllen müssen. Die Leistungsbeschreibung des Anhaltesignalgebers ist dabei mindestens so technisch präzise wie damals dert Runderlaß mit der Festlegung der Tonfolge in Noten oder die Bestimmung der Farbe "kobaltblau-massiv".

Jetzt heißt es zur Farbe der Leuchtschrift, die auf schwarzem Untergrund aufleuchten soll, daß sie - wie sinnig - "signalrot" zu sein habe, in "Anlehnung an DIN 6163 Teil 5".